

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

3⁰/₀ eidg. Anleihen von Fr. 24,248,000 von 1897.

Kapitalrückzahlung auf 31. Dezember 1918.

Infolge der heute stattgefundenen dreizehnten Verlosung gelangen auf 31. Dezember 1918 aus dem obgenannten Anleihen nachfolgende Obligationen zur Rückzahlung und treten von diesem Zeitpunkte hinweg ausser Verzinsung die

Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
401- 420	12341-12360	15661-15680	20101-20120
941- 960	12541-12560	15801-15820	20661-20680
2761- 2780	13221-13240	16521-16540	22181-22200
3901- 3920	13421-13440	16661-16680	22301-22320
8101- 8120	13801-13820	17501-17520	22801-22820
10061-10080	14561-14580	17861-17880	23521-23540
10261-10280	14881-14900	18381-18400	
11201-11220	14981-15000	19381-19400	

Die Einlösung vorbezeichneter Obligationen im Gesamtbetrage von Fr. 600,000 erfolgt

in der **Schweiz**: Bei der eidg. Staatskasse, bei den Hauptzoll- und Kreispostkassen, sowie bei der Schweiz. Nationalbank und ihren Zweigniederlassungen.

in **Deutschland**: Bei der Bank für Handel und Industrie in Berlin und Frankfurt a. M.

in **Frankreich**: Bei der Banque de Paris et des Pays-Bas, beim Crédit Lyonnais und beim Crédit Commercial de France in Paris.

Von den früheren Ziehungen sind noch ausstehend, rückzahlbar auf

31. Dezember 1912: Nr. 1521.

31. Dezember 1913: Nr. 16944.

31. Dezember 1914: Nr. 8821—8840, 19821—19824, 19831, 21749—21750.

31. Dezember 1915: Nr. 656—658, 6183, 6192—6195, 6459, 15401—15403, 16818—16819, 18060, 23181, 23187—23195.

31. Dezember 1916: Nr. 2238—2239, 5599, 5810—5813, 8921, 9400, 11228, 14201—14212, 14216—14217, 14414, 18561—18574, 20404—20408, 21298, 21511—21520.

31. Dezember 1917: Nr. 1141, 1148, 1151—1156, 6901—6920, 7840, 9081—9082, 9096—9098, 11241—11246, 15461—15480, 16186—16187, 16194—16198, 16387—16396, 16897—16898, 17285, 17287—17289, 17292—17295, 17299—17300, 17681—17685, 17891—17893, 18429—18434, 18439—18440, 18961—18970, 20021—20040, 20509, 20511, 20515—20520, 20559—20560.

Diese Titel tragen seit den bezüglichlichen Verfalltagen keinen Zins mehr.

Bern, den 16. September 1918.

(2.).

Schweizerisches Finanzdepartement.

Annahme der Titel der Mobilisationsanleihen an Zahlungsstatt für die Kriegssteuer.

Nach den Emissionsbedingungen des neunten eidgenössischen Mobilisationsanleihe von 1918 werden die Titel dieses Anleihe zur Entrichtung der zukünftigen eidgenössischen Kriegssteuern zum Emissionskurs von 99½ % plus laufende Zinsen an Zahlungsstatt genommen. Vielfach geäußerten Wünschen entsprechend, hat das eidgenössische Finanzdepartement grundsätzlich beschlossen, auch die Titel der frühern eidgenössischen Mobilisationsanleihen an Zahlungsstatt für die Kriegssteuer anzunehmen. Die Bedingungen für die Annahme dieser Titel werden gegenwärtig geprüft und sollen später, innert nützlicher Frist, bekanntgegeben werden. Für die Bezahlung der Kriegsgewinnsteuer kann von dieser Vergünstigung nicht Gebrauch gemacht werden.

Bern, den 17. September 1918.

Eidg. Finanzdepartement.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be- soldung	An- melde- termin
Militär- departement, Kriegstechnische Abteilung in Bern	Adjunkt der Sektion für Munition in Thun der kriegstech- nischen Abteilung	Offizier der schweiz. Armee, abgeschlossene Hochschulbildung als Chemiker, Praxis in Laboratorium u. Betrieb, Kenntnis im Maschinen- wesen u. Elektrotechnik erwünscht. Beherrschung der deutschen und französischen Sprache	Wird bei der Wahl fest- gesetzt	30. Sept. 1918 (2.)
Nähere Auskunft über die Obliegenheiten der Stelle erteilt der Chef der Sektion für Munition in Thun oder die kriegstechnische Abteilung in Bern.				
Militär- departement, Kriegstechnische Abteilung in Bern	Chemiker der Sektion für Munition in Thun der kriegstech- nischen Abteilung	Offizier der schweiz. Armee, abgeschlossene Hochschulbildung als Chemiker, Praxis in Laboratorium u. Betrieb, Beherrschung der deutschen und franzö- sischen Sprache	Wird bei der Wahl fest- gesetzt	30. Sept. 1918 (2.)
Nähere Auskunft über die Obliegenheiten der Stelle erteilt der Chef der Sektion für Munition in Thun oder die kriegstechnische Abteilung in Bern.				
Militär- departement, Abteilung für Artillerie	Trompeter- instruktor für Artillerie	Unteroffizier einer berittenen Waffe. Dienst als Instruktionsaspirant. Kenntnis zweier Landes- sprachen	2200 bis 3800	1. Okt. 1918 (2.)
Finanz- und Zolldedartement Zollkreisdirektion in Lausanne	Vorstand des Hauptzollamtes Locle-Bhf.	Umfassende Kenntnis des Zolldienstes	4200 bis 5000	28. Sept. 1918 (2.)
Schweiz. Bundesbahnen (Generaldir.)	Vorstand des Rechtsbureaus des Kreises V der S. B. B. in Luzern	Abgeschlossene juristische Hochschulbildung, Kenntnis der drei Landessprachen	6000 bis 9000, nebst Teuerungszu- lagen	28. Sept. 1918 (1.)
Dienstantritt sobald als möglich.				
Schweiz. Bundesbahnen (Kreisd. II, Basel)	Je 1 Bureau- gehilfe II. und IV. Klasse beim Rechnungsbureau des Kreises II der S. B. B. in Basel	Gute allgemeine Bildung; Beherrschung der deut- schen und französischen Sprache; Kenntnis des Eisenbahndienstes; Ge- wandtheit im Rechnen	2200 bis 3600, bzw. 1600 bis 2500	1. Okt. 1918 (1.)

Dienststellung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Be-soldung	An-meldungs-termin
Schweiz. Bundesbahnen (Kreisdirektion V, Luzern)	Bureauchef beim Oberingenieur des Kreises V der S. B. B. in Luzern	Beherrschung der deut- schen und italienischen Sprache. Gewandtheit in der Korrespondenz. Gründliche Kenntnis des Eisenbahndienstes	3300 bis 5300 nebst Teuerungs- zulagen	30. Sept. 1918 (1.)
Schweiz. Bundesbahnen, Kreisdirektion III	Maschinen- ingenieur II. Klasse beim Obermaschinen- ingenieur des Kreises III in Zürich	Abgeschlossene tech- nische Hochschul- bildung, Werkstätte- und Lokomotiv-Fahrdienst- praxis	3500 bis 5500 nebst Teuerungs- zulage	30. Sept. 1918 (2..)

Dienstantritt nach Übereinkunft.

Post-, Telegraphen- und Telefonstellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und fran-
kiert einzureichen sind, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle
sein; ferner wird von ihnen gefordert, dass sie ihren Namen und
ausser dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburts-
jahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der
Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft erteilt die für die Empfang-
nahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

Postverwaltung.

1. Oberbriefträger in Bern. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1918 bei der Kreispostdirektion in Bern.
2. Hauswart in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1918 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
3. Postkommiss in Laufen. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1918 bei der Kreispostdirektion in Basel.
4. Dienstchef bei der Kreispostdirektion in Aarau. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1918 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
5. Posthalter in Fällanden. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1918 bei der Kreispostdirektion in Zürich.

1. Postunterbureauchef in Genf. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in Genf.
2. Vier Kraftwagenführer in Lausanne. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.

Verlassenschaften von Schweizern im Ausland.

Erbenermittlung.

Am 5. Juni 1918 ist William Zeller, geb. 1878, in San Francisco (Kalifornien) verstorben. Er hinterlässt ein ansehnliches Vermögen.

Wer irgendwelche Angaben machen kann, die zur Feststellung des Heimortes des Erblassers oder zur Ermittlung der Erben führen könnten, wird ersucht, hiervon dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement (Justizabteilung) Kenntnis zu geben.

Bern, den 11. September 1918.

(2.).

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

Den nachstehenden Mieterschutzverordnungen wurde die Genehmigung erteilt:

Gemeinde Dürnten (20. August 1918).

Kanton Zug (21. August 1918).

Kanton Bern (31. August 1918).

Kanton Zürich (20. September 1918).

Kanton Neuenburg (20. September 1918).

Gemeinde La Chaux-de-Fonds (abgeänderte Verordnung) (20. September 1918).

Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ediktalladung.

Frank, Josef, Sohn des Georg und der Hedwig geb. Schlecht, geb. am 9. Oktober 1894, von Wending (Bayern), Geschäftsreisender, deutscher Deserteur, zurzeit unbekannten Aufenthalts, welcher durch Beschluss der Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichts vom 21. Juni 1918 wegen verbotenen Nachrichtendienstes in Anklagezustand versetzt und vor das Bundesstrafgericht verwiesen worden ist, wird davon in Kenntnis gesetzt, dass

- a. die **Hauptverhandlung** vor dem Bundesstrafgerichte **Montag, den 14. Oktober 1918, vormittags 8 Uhr**, im Gerichtssaal des alten Rathauses, am Rathausbogen, in Schaffhausen, stattfindet;
- b. die Untersuchungsakten zu seiner Einsicht bei der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne aufliegen;
- c. ihm das Recht zusteht, einen Verteidiger beizuziehen und bis zum 30. September 1918 allfällige Anträge auf Vorladung von Zeugen oder Herbeischaffung anderer Beweismittel zur Hauptverhandlung zu stellen.

Gleichzeitig wird er aufgefordert, zur **Hauptverhandlung persönlich vor dem Bundesstrafgerichte zu erscheinen**, unter der Androhung, dass im Falle Ausbleibens gemäss Art. 133 und 134 des Bundesstrafprozesses gegen ihn verfahren wird.

Lausanne, den 20. September 1918.

Der Präsident des Bundesstrafgerichts:

Merz.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ediktalladung.

Mougeot, Maurice, französischer Staatsangehöriger, geb. 27. Januar 1884, Sohn des Léon Mougeot und der Claire Autel, Industrieller und Rechtslizenziat, von Is s. Tille, Departement Côte d'Or, wohnhaft gewesen in Bern, Niesenweg 1, zurzeit im Ausland, welcher durch Beschluss der Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichts vom 13. August 1918 wegen Sprengstoffverbrechens in Anklagezustand versetzt und vor das Bundesstrafgericht verwiesen worden ist, wird davon in Kenntnis gesetzt, dass

- a. die **Hauptverhandlung** vor dem Bundesstrafgerichte **Donnerstag, den 17. Oktober 1918, vormittags 8 Uhr**, im Appellationsgerichtssaal in Basel, Bäumleingasse 1, beginnen wird;
- b. die Untersuchungsakten zu seiner Einsicht bei der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne aufliegen;
- c. ihm das Recht zusteht, einen Verteidiger beizuziehen und bis zum 30. September 1918 allfällige Anträge auf Vorladung von Zeugen oder Herbeischaffung anderer Beweismittel zur Hauptverhandlung zu stellen.

Gleichzeitig wird er aufgefordert, zur **Hauptverhandlung persönlich vor dem Bundesstrafgerichte zu erscheinen**, unter der Androhung, dass im Falle Ausbleibens gemäss Art. 133 und 134 des Bundesstrafprozesses gegen ihn verfahren wird.

Lausanne, den 20. September 1918.

Der Präsident des Bundesstrafgerichts:

Hauser.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ediktalladung.

Brödies, Emil Franz, Sohn des Michael und der Marie geb. Kairis, geb. am 1. Juli 1891, von Karlsberg b. Memel (Preussen), Artist, wohnhaft gewesen in Schaffhausen, zurzeit unbekannten Aufenthalts, welcher durch Beschluss der Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichts vom 17. August 1918 wegen verbotenen Nachrichtendienstes in Anklagezustand versetzt und vor das Bundesstrafgericht verwiesen worden ist, wird davon in Kenntnis gesetzt, dass

- a. die **Hauptverhandlung** vor dem Bundesstrafgerichte **Dienstag, den 15. Oktober 1918, vormittags 8¹/₂ Uhr**, im Gerichtssaal des alten Rathauses, am Rathausbogen, in Schaffhausen, stattfindet;
- b. die Untersuchungsakten zu seiner Einsicht bei der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne aufliegen;
- c. ihm das Recht zusteht, einen Verteidiger beizuziehen und bis zum 30. September 1918 allfällige Anträge auf Vorladung von Zeugen oder Herbeischaffung anderer Beweismittel zur Hauptverhandlung zu stellen.

Gleichzeitig wird er aufgefordert, zur **Hauptverhandlung persönlich vor dem Bundesstrafgerichte zu erscheinen**, unter der Androhung, dass im Falle Ausbleibens gemäss Art. 133 und 134 des Bundesstrafprozesses gegen ihn verfahren wird.

Lausanne, den 20. September 1918.

Der Präsident des Bundesstrafgerichts:

Stooss.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ediktalladung.

Orrier, Leopold-Marius, geb. am 28. August 1888, von Paris, zurzeit unbekannten Aufenthalts, welcher durch Beschluss der Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichts vom 10. September 1918 wegen verbotenen Nachrichtendienstes in Anklagezustand versetzt und vor das Bundesstrafgericht verwiesen worden ist, wird davon in Kenntnis gesetzt, dass

- a. die **Hauptverhandlung** vor dem Bundesstrafgerichte **Freitag, den 11. Oktober 1918, nachmittags 3 Uhr**, im Sitzungssaal Nr. 61 des Bezirksgebäudes in Zürich, Badenerstrasse Nr. 90, stattfindet;
- b. die Untersuchungsakten zu seiner Einsicht bei der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne aufliegen;
- c. ihm das Recht zusteht, einen Verteidiger beizuziehen und bis zum 30. September 1918 allfällige Anträge auf Vorladung von Zeugen oder Herbeischaffung anderer Beweismittel zur Hauptverhandlung zu stellen.

Gleichzeitig wird er aufgefordert, **zur Hauptverhandlung persönlich vor dem Bundesstrafgerichte zu erscheinen**, unter der Androhung, dass im Falle Ausbleibens gemäss Art. 133 und 134 des Bundesstrafprozesses gegen ihn verfahren wird.

Lausanne, den 20. September 1918.

Der Präsident des Bundesstrafgerichts:

Stooss.

3. Posthalter in Naters. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
4. Briefträger in Renens. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
5. Postdienstchef bei der schweizerischen Postagentur in Pontarlier. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
6. Posthalter in Unterkulm. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in Aarau.
7. Postkommis in Schaffhausen. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
8. Postverwalter in Siebnen. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
9. Postkommis in Siebnen. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in St. Gallen.
10. Postkommis in Chur. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in Chur.
11. Postkommis in Davos-Platz. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in Chur.
12. Postkommis in Airolo. Anmeldung bis zum 28. September 1918 bei der Kreispostdirektion in Bellinzona.

Telegraphenverwaltung.

1. Telegraphist in Yverdon. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1918 bei der Kreistelegraphendirektion in Lausanne.
2. Chef des Telephonbureaus in La Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1918 bei der Sektion Neuenburg der Kreistelegraphendirektion Bern.
3. Telegraphist in Unterkulm. Anmeldung bis zum 5. Oktober 1918 bei der Kreistelegraphendirektion in Olten.

Telegraphenlehrlinge.

Eine Anzahl junger Leute soll, gemäss Verordnung des Bundesrates vom 11. August 1916, zu Telegraphisten herangebildet und zu diesem Zwecke auf 3. Januar 1919 als **Lehrlinge auf Telegraphenbureaux I. Klasse** untergebracht werden.

Die Bewerber müssen sich über eine gute Schulbildung und über Kenntnis von wenigstens zwei Landessprachen ausweisen. Sie dürfen nicht unter 16 und nicht über 22 Jahre alt sein und keine körperlichen Eigenschaften haben, die dem Telegraphendienst hinderlich sein könnten.

Anmeldungen, mit kurzer Lebensbeschreibung des Bewerbers, sind schriftlich und frankiert bis zum **5. Oktober 1918** an eine der Kreistelegraphendirektionen in Lausanne, Bern, Olten, Zürich, St. Gallen, Chur oder Bellinzona zu richten; denselben sind beizufügen:

1. Geburts- oder Heimatschein;
2. Leumundszeugnisse;
3. Schulzeugnisse.

Jeder Bewerber hat sich ferner in einer von der Kreistelegraphendirektion zu bestimmenden Frist und in eigenen Kosten durch einen patentierten Arzt, der ihm von dieser Amtsstelle bezeichnet wird, untersuchen zu lassen. Auch hat er sich hierauf bei einer Amtsstelle, welche ihm von der Kreistelegraphendirektion bezeichnet wird, persönlich vorzustellen.

Die Aufnahmeprüfung findet am Sitze der Kreistelegraphendirektion statt, bei der die Anmeldung erfolgt ist. Tag, Stunde und Ort der Prüfung werden jedem Bewerber zu gegebener Zeit durch die bezügliche Kreistelegraphendirektion mitgeteilt werden.

Bern, den 16. September 1918.

(2.).

Die Obertelegraphendirektion.

In unserm Verlag sind erschienen:

Das schweizerische Zivilgesetzbuch

vom 10. Dezember 1907.

Mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister.

In Leinwand gebunden Fr. 3. 60.

Das schweizerische Obligationenrecht

vom 30. März 1911.

Textausgabe mit Einleitung und Verweisungen auf das alte Gesetz von **F. Zeerleder**, Fürsprecher in Bern, sowie mit Inhaltsverzeichnis und alphabetischem Sachregister.

In Leinwand gebunden Fr. 3. 60.

Beide Gesetze, welche am 1. Januar 1912 in Kraft getreten sind, sind für jeden Schweizerbürger unentbehrlich.

Bern.

Stämpfli & Cie.



Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1918
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	39
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1918
Date	
Data	
Seite	631-640
Page	
Pagina	
Ref. No	10 026 871

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.